

Leitfaden für Zuger Gemeinden

Vorgehen bei Klagen über störende Gerüche, Rauch und Staub bei Holzheizungen in der Nachbarschaft



Inhalt:

- Leitfaden für Zuger Gemeinden
- Meldeformular
- Immissionsprotokoll

- Oktober 2021

Allgemeines Vorgehen bei Klagen und Reklamationen über störende Gerüche, Rauch und Staub bei Holzheizungen in der Nachbarschaft

Die Gemeinde nimmt Klagen über Belästigungen durch Gerüche, Rauch und Staub entgegen und klärt den Sachverhalt ab. Sie ermittelt, welche Quelle die Belästigung verursacht. Sie entscheidet, welche Fälle sie selber erledigen kann und welche sie an den Kanton weiterleiten muss. Sie trifft die nötigen Massnahmen.

Aufgaben der Gemeinde

1. Klage entgegennehmen

Die Gemeinde ist die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung, wenn Belästigungen durch Gerüche, Rauch und Staub auftreten. Für die Weiterbearbeitung ist eine möglichst klare Beschreibung der Belästigung durch die Betroffenen erforderlich. Als Hilfsmittel zur Erfassung der Geruchsbelästigungen und der Begleitumstände soll das **Meldeformular "Klagen / Reklamationen über störende Gerüche, Rauch und Staub bei Holzheizungen in der Nachbarschaft"** verwendet werden.

2. Zuständigkeit abklären

Wenn die Immissionen durch Feuerungsanlagen > 70 kW verursacht werden, die in die Zuständigkeit des Kantons fallen, leitet die Gemeinde den Fall an das kantonale Amt für Umweltschutz (AfU) weiter. In den übrigen Fällen behandelt die Gemeinde die Klage selber.

Kann die Quelle nicht eruiert werden, trifft die Gemeinde weitere Abklärungen in Absprache mit dem AfU. Bei Klagen kann auch der amtliche Holzfeuerungskontrolleur der Gemeinde wichtige fachliche Unterstützung leisten.

3. Augenschein vor Ort zur Beurteilung der Anlage nach LRV

Die Gemeinde inspiziert die Anlage und klärt folgende Fragen ab:

- **Wird nur naturbelassenes Holz eingesetzt?** (Holzlager inspizieren: Holzfeuchte, Stückigkeit, evtl. Ascheprobe nehmen)
- **Wird die Anlage korrekt betrieben?** (richtiges Anfeuern und Bedienen der Luftklappen, regelmässige Kaminreinigung, Betriebsanleitung befolgt)
- **Führt die Anlage zu übermässigen Immissionen in der Nachbarschaft?** Im Zweifelsfall Immissionsprotokoll durch Kläger/in und/oder Betreiber/in erstellen lassen
- **Verletzt die Anlage Emissionsbegrenzungen?** (In Ausnahmefällen kann eine CO-Messung verlangt werden (vgl. Messempfehlung BAFU (in Vorbereitung)))
- **Entspricht die Feuerungs- und Kaminanlage dem Stand der Technik?**

4. Massnahmen ergreifen

Die Gemeinde hat je nach Gegebenheit verschiedene Mittel zur Verfügung, um Missstände, die zu Klagen führen, zu beheben:

- Information und Beratung (z. B. durch Holzfeuerungskontrolleur, diverse Merkblätter, z. B. "Richtig Anfeuern").
- Ermahnung bei kleineren Versäumnissen (z. B. Verbrennung von Grüngut)
- Sanierungsverfügung bei anlagetechnischen (Ofen) oder baulichen Beanstandungen (Kamin).
- Verzeigung bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen (Abfallverbrennung).

5. Fachliche Unterstützung

Das AfU bietet den Gemeinden bei der Klagenbearbeitung fachliche Unterstützung.

6. Gesetzliche Grundlagen

§ 9 EG USG Emissionsbegrenzung

Art. 10f LRV Sanierungsfristen

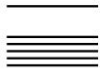
§ 6 V EG USG

Art. 61 USG Übertretungen

Art. 11 USG Grundsatz

Art. 684 ZGB Nachbarschaftsschutz

Art. 2 Abs. 5 LRV übermässige Immissionen



Meldeformular

Klagen / Reklamationen über störende Gerüche, Rauch und Staub bei Holzheizungen in der Nachbarschaft

Meldedatum: Zeit:

Name Kläger/in:

Adresse:

Telefon, E-Mail:

Kläger/in wünscht anonym zu bleiben: Ja Nein

Angaben zur Emissionsquelle (je nach Möglichkeit: Name, Adresse, Ort des Ereignisses):
.....
.....

Beschreibung des Ereignisses

Zeitpunkt des Ereignisses: Datum Zeit:

Das Ereignis erfolgte: erstmals 2-3 mal öfters

Rauchfarbe: braun schwarz bläulich weiss gelb

Geruch: beissend schweflig kunststoffartig

Dauer des Ereignisses: Minuten <1 Stunde mehrere Stunden

Wetter: sonnig bedeckt Niederschlag neblig
 windstill windig

Besondere Bemerkungen: (z. B. Baustelle in der Nähe, Gewerbebetriebe, etc.)
.....
.....

Sofort-Massnahmen bei Meldeeingang:

Die Angelegenheit ist der Gemeinde bereits bekannt: Ja Nein

Kläger/in wird auf dem Laufenden gehalten Ja Nein

Immissionsprotokoll an Kläger/in geschickt Ja Nein

Weitere Massnahmen:	Ja	Nein
Anlage / Quelle eruiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuständigkeit abgeklärt (Kanton /Gemeinde) und wenn nötig weitergeleitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Augenschein vor Ort durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fotos erstellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Anlageeigentümer/in Kontakt aufgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besuch und Kontrolle der Anlage gemäss Ablaufschema	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beurteilung der Anlage nach LRV und Protokoll Augenschein gemäss Ablaufschema	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtmässige Verfügung (evtl. GR-Beschluss) mit rechtlichem Gehör für Anlagebetreiber erstellt. (z. B. nötige Sanierung, "Richtig feuern", div. Auflagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird Abfall verbrannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzeige nach Art. 61 USG veranlasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Immissionsprotokoll

Name Kläger/in: Standort:

Emissionsquelle: Standort:

Datum:	Zeitpunkt: (von - bis)	Foto-Nr.: (falls vorhanden)	Wetter Windrichtung:	Rauchfarbe: (braun, schwarz, bläulich, weiss, gelb)	Geruch: (beissend, schweflig, kunststoffartig)	Bemerkungen: (Russniederschlag, etc.)

Ort, Datum: Unterschrift: